

Daß auch die Gärten und Häuser nicht verschont geblieben sind, läßt sich denken. Von manchen wird es ausdrücklich berichtet. So von Peter Teuffel's Garten „an Andreas Teuffel's Gut (Nr. 9) stoßend“: da die Erben „solchen neben ihrem väterlichen Gute zu erhalten nicht vermocht, war derselbe öde und wüste liegen geblieben“ bis zum Jahre 1642, wo er mit ihrer Bewilligung an Andreas Maß überging, und zwar gegen Erlegung der „verfessenen Hufengelder an 7 fl. 1 gr. 9 S und der alten darauf haftenden Landsteuer an 22 gr.“; die übrigen Schulden zu tilgen wurde dem neuen Besitzer nicht auferlegt. — 1670 nimmt David Störr den „wüsten“ Garten neben Martin Forberg's Gute (Nr. 20) ohne Entgelt an; derselbe hatte Christoph Scheuner gehört, „der 1632 mit all den Seinen an der Pest gestorben, wonach sein Haus im verderblichen Kriegswesen abgerissen und verbrannt worden.“ — 1671 wird Martin Hiller's, „seit 1646 noch wüste Brandstelle mit Grasflecken auf der Aue“ dem Hans Steiger ohne jegliche Zahlung und mit dreijährigem Steuererlaß erblich verschrieben. Das Wohnhaus war damals „von umstreifenden Parteien angezündet und in die Asche gelegt worden.“ — 1688 wird dem Donat Vogel des Georg Haupt „auf der Aue“ liegendes Gärtlein, „so von dem ersten kaiserlichen Einfall her öde und wüste gelegen,“ ebenfalls unentgeltlich eingeräumt, nur daß er „schuldig sein soll, sobald es möglich, ein Wohngebäude darauf zu setzen“ — eine öfter gemachte Bedingung, deren Grund nahe liegt. — 1655 überläßt die Gemeinde das von Hans Scheunpflug 1641 „verlassene Häuslein und Garten auf der Aue,“ das sie inzwischen als Hirtenhaus benutzt hatte, nachdem sie ein eigenes erbauet, dem Caspar Horn, ohne daß er etwas zu zahlen brauchte. Als dessen gleichnamiger Sohn es 1668 im Erbe um 7 Neuschock übernimmt, wird den Geschwistern, für den Fall, daß sie dienstlos würden, 14 Tage Herberge darin zugestanden, „bis sie wieder zu Diensten ziehen können, jedoch daß sie nicht etwan aus inficirten Häusern kommen möchten,“ — so sehr fürchtete man sich nach etlichen dreißig Jahren noch vor ansteckender Seuche, wie sie 1632 gewüthet hatte.

Eine Eingabe des Erbrichters Hachenberger an das Kreisamt zu Freiberg vom 14. Juni 1716 besagt, daß es damals noch 6 „wüstliegende Gärthgen“ gab, und ein von